

Gemeinde Hilzingen

Landkreis Konstanz

Satzung

über die

Aufstellung - ~~Änderung~~ ^{Ergänzung} des Bebauungsplanes²⁾ "Randengarten"

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Bekanntmachung der Neufassung des Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1975 (GesBl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am

17. November 1977 folgenden

Bebauungsplan

für³⁾ das Baugebiet "RANDENGARTEN" im OT. Weiterdingen

beschlossen:

Einziges Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis, die Bestandteile dieser Satzung sind, und zwar

4)

1. Übersichtsplan 1 : 5000

2. Bebauungsplan 1 : 500

3. Wasserleitungs- und Kanalplan 1:500

4. Begründung

5. Bebauungsvorschriften

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1 + 2, in der seine Grenzen eingezeichnet sind⁵⁾.

Hilzingen

, den 17. November 1977

Bürgermeister

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 7. März 1978
vom Landratsamt in Konstanz
genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am 23. März 1978
bzw. in der Zeit vom 23. 3. 78 bis 9. 4. 78
durch Bekanntmachung öffentlich bekanntgemacht⁶⁾.

Der Bebauungsplan ist damit am 5. April 1978
in Kraft getreten⁷⁾.

Hilzingen, den 5. April 1978

Rigler
Unterschrift

Fußnoten umstehend!



Fußnoten:

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Den Namen einsetzen, mit dem der Bebauungsplan bezeichnet werden soll.
- 3) Wie Fußnote 2), aber bei einer Bebauungsplanänderung oder -ergänzung z. B. einsetzen: „zur Änderung des Bebauungsplanes X“.
- 4) Hier die Bezeichnung der einzelnen Anlagen einsetzen, z. B. die Art und das Datum des Planes mit der Bezeichnung des Planfertigers, die Bebauungsvorschriften, die Begründung usw. (vgl. § 9 Abs. 6 BBauG).
- 5) Soll ein Bebauungsplan aufgehoben werden, so wäre der Beschluß wie folgt zu fassen: „Der am _____ aufgestellte Bebauungsplan für das Gebiet _____ wird hiermit aufgehoben.“ Die Beschlußfassungsformel und der Vermerk über die Genehmigung usw. wäre sinngemäß abzuändern.
- 6) Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.
- 7) Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.